



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung G 7/2016

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/900
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Benhöfer/ Frau Erdmann
Durchwahl 0511 1241-559 / 604
E-Mail benhoefer@kirchliche-dienste.de
erdmann@kirchliche-dienste.de

Datum 26. Juli 2016
Aktenzeichen 4065-5.3/ 8, 85 R 356-2

**Nachhaltige Mobilität -
als Bestandteil des integrierten Klimaschutzkonzepts**

Nachhaltige Mobilität integriert die Kriterien Wirtschaftlichkeit, Umwelt- und Sozialverträglichkeit. Treibhausgasemissionen können auch im Mobilitätssektor trotz hoher Mobilitätsanforderungen vermindert werden.

Anlage:

Arbeitshilfe für eine klimafreundliche Mobilitätspraxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Aktenstück Nr. 38 der 25. Landessynode berichtete das Landeskirchenamt über Ziele, Umweltsleitlinien und Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Klimaschutzkonzepts, die im Bereich Mobilität von der Landessynode (Aktenstück 38A) vollständig bestätigt wurden. Das Landeskirchenamt hat folgendes Ziel festgelegt: Eine Senkung der durch die dienstliche Mobilität kirchlicher Mitarbeitenden erzeugten CO₂-Emissionen um 20% bis 2018, um 50% bis 2030 und um 80% bis 2050 (Basisjahr 2015).

Die Landeskirche sieht sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten verpflichtet, zur Bewahrung der Schöpfung beizutragen und die Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen jetzt und für zukünftige Generationen zu erhalten. Deswegen wollen wir unser Mobilitätsverhalten kritisch überprüfen und nach Wegen suchen, es emissionsärmer zu gestalten.

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind besonders in der Fläche sehr mobil, um den kirchlichen Auftrag zu erfüllen. Motorisierter Individualverkehr hat aber hohe Treibhausgasemissionen zur Folge – mit Ausnahme der E-Mobilität, sofern sie aus erneuerbaren Energiequellen gespeist wird. Daraus folgt, dass die Erfüllung unseres kirchlichen Auftrags mit unseren Klimaschutzzielen in Widerspruch geraten kann. Das Erreichen dieser Ziele erfordert geringe Energie- und Rohstoffverbräuche sowie geringe Lärm- und Schadstoffemissionen.

Das bedeutet aber nicht, dass die üblichen Kriterien für die Auswahl eines Verkehrsmittels – Sparsamkeit, Zeitökonomie, Flexibilität, Autonomie, Geschwindigkeit, Sicherheit, Komfort – außer Kraft gesetzt werden. Bei nachhaltiger Mobilität bleibt der Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit also bestehen und wird erweitert um die Faktoren Umwelt- und Sozialverträglichkeit.

Die Realisierung hoher Umweltstandards kann die Wirtschaftlichkeit schwächen, den Komfort einschränken und zu längeren Fahrtzeiten führen. Weil eine intakte Umwelt aber Voraussetzung für Zukunftsfähigkeit ist, ist das unter Umständen in Kauf zu nehmen. Dabei ist es erforderlich, im Einzelfall die Verhältnismäßigkeit zu prüfen und zu beachten. Es ist also in die Verantwortung aller Dienstreisenden gestellt, die Kriterien der nachhaltigen Mobilität immer wieder kritisch abzuwägen und dann zu entscheiden.

Folgende Überlegungen sollen Grundlage für die Entscheidungen über das Mobilitätsverhalten sein:

Für die Wege der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und der Gemeindeglieder werden Verkehrsmittel bevorzugt, bei deren Nutzung vergleichsweise wenig Energie und Rohstoffe verbraucht und wenig Schadstoffe und Lärm erzeugt werden. Sofern solche Verkehrsmittel nicht zur Verfügung stehen oder ihre Nutzung unzumutbare Nachteile nach sich zieht, ist die Verwendung nicht nachhaltiger Verkehrsmittel legitim. In solchen Fällen ist Kirche besonders herausgefordert, nachhaltige Alternativen zu fördern.

Die dieser Rundverfügung beigelegte Arbeitshilfe zeigt Wege auf, die eine klimafreundliche Mobilität in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen ermöglichen. Darüber hinaus gibt es zu diesem Thema umfangreiche Hilfestellungen im Arbeitsfeld Umwelt- und Klimaschutz im Haus kirchlicher Dienste, www.kirche-umwelt.de.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und Verbandsvorstände
der Kirchengemeindeverbände durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und Kirchen(kreis)ämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Ämter für Bau- und Kunstpflege
Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V.
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen